



Istituto comprensivo delle località ladine - Direzione raionela de scola ladina - Ladinischer  
Schulsprengel

*ORTISEI-URTIJËI-ST.ULRICH*

---

39046 Ortisei/St. Ulrich/Urtijëi - Via/Str. Scurcià 10 - ☎ 0471/786086 - Cod. Fisc. 80002900217  
✉ [ssp.stulrich@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.stulrich@schule.suedtirol.it) - ✉ [Dir.Raionela.Urtijei@pec.prov.bz.it](mailto:Dir.Raionela.Urtijei@pec.prov.bz.it) 🏠 [www.scolesurtijei.it](http://www.scolesurtijei.it)

## DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 22 VOM 05.05.2026

### CIG BB838F98E4

#### GEGENSTAND:

**Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der **Lieferung** eines Beamers für die Aula Magna der Grundschule St.Ulrich**

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen **Lieferung** vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um für die **Lieferung eines Beamers für die Aula Magna der Grundschule St.Ulrich** zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und

Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind

#### **Vereinbarungen AOV/CONSIP – nicht zutreffende Absätze löschen**

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil

- es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt
- 

#### **Abwicklung Vergabe**

Die Vergabe wird über das telematische System des Landes vorgenommen.

#### **Rotationsprinzip**

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die **Lieferung** gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 unter Beachtung des Rotationsprinzips vorzunehmen.

#### **Sicherheitskosten – nicht zutreffenden Punkt löschen**

Es wird festgehalten,

- dass keine **Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans** bestehen.
- 
- 

#### **Vertragsklauseln**

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht -falls vorhanden- und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer **Leitner Electro GmbH aus St. Lorenzen** aus folgenden Gründen gewählt: Die Angemessenheit vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet:

- Die Firma Leitner Electro wird von der Gemeinde St. Ulrich beauftragt, sämtliche Elektroarbeiten an der GS St. Ulrich durchzuführen und somit auch die Installation des Beamers. Im Auftrag der Gemeinde liefert die Firma auch das erforderliche und geeignete Zubehör (Hebelift, Kabel, usw.).
- Die Wahl des Modells des Beamers erfolgt aufgrund eines vorher stattgefundenen Lokalaugenscheins des Technikers der Firma Leitner. Aufgrund dessen wird das geeignetste Modell des Beamers angeboten, das alle Charakteristiken aufweist, die für eine optimale Projektion in der Aula Magna erforderlich sind.
- Sehr gute Erfahrung, nachdem die Firma bereits mehrere Elektroarbeiten an der Schule durchgeführt hat
- die Firma Leitner Electro GmbH bietet eine fachgerechte Montage an, und somit auch die Vorarbeiten die notwendig sind: Stromzufuhr, Kabel für Montage und Vernetzung, HDMI)
- Marktrecherche: Die Firma Leitner Electro bietet den Beamer zum günstigsten Preis an. Es wurden noch Epson Italia, Epson Deutschland und die Firma Visunext im Internet konsultiert.
- Der Projektor wird mit dem geeignetsten und qualitativ sehr hochwertigen Objektiv angeboten. Bei den anderen Firmen ist das Objektiv nicht im Preis enthalten.
- 

Die gegenständliche **Lieferung** wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

Die **Lieferung eines Beamers für die Aula Magna der Grundschule St.Ulrich** wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer **Leitner Electro GmbH – St.Lorenzen** vergeben;

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von **Euro 8530,24**, inklusive Steuerlasten, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

Finanzielle Mittel der Schule (Laufende Zuwendungen der Provinz Bozen, der Gemeinde, der Haushalte, Sonderbeiträge oder Investitionsbeiträge der Provinz Bozen)

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Moroder Monica

Im Sinne von Art. 16 des GvD Nr. 36 vom 31.03.2023 und der ANAC Leitlinien Nr. 15 erklärt der EPV das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten, Unvereinbarkeits- und Enthaltungsgründen

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT  
Dr. Moroder Monica  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)